

### ■ Hinweise zu Ihrem Einspruch

1. Achtung, Ablauf Einspruchsfrist am **Dienstag, den 31. Oktober 2023 (Eingang beim RVMO!)**
2. Einspruch kann jeder einlegen, Volljährigkeit ist nicht erforderlich
3. Der Einspruch kann per Brief, Fax oder per E-Mail beim RVMO eingereicht werden.
4. Teilen Sie bitte Ihre Bedenken auch mit den Vertretern der Stadt/den Funktionsträgern! Dies ersetzt jedoch nicht den Einspruch beim RVMO.

### ■ Mustereinspruchsformular

Sie können gern das unten stehende Mustereinspruchsformular verwenden, dieses ggf. mit Ihren weiteren, eigenen Argumenten ergänzen oder einen individuellen Einspruch schreiben.

### ■ Kontakte

**E-Mail Regionalverband:** rvmo@region-karlsruhe.de  
**E-Mail Stadt Ettlingen:** stadtverwaltung@ettlingen.de  
**Fax Regionalverband:** 0721/355 02-22  
**Fax Stadt Ettlingen:** 07243/101-437

**Download von Musterformularen unter:**  
[www.gegenwindettlingen.wordpress.com](http://www.gegenwindettlingen.wordpress.com)



### ■ Impressum

**Herausgeber:** BI Lebensraum Schluttenbach e.V.  
(Gegenwind Ettlingen)  
**Webseite:** [www.gegenwindettlingen.wordpress.com](http://www.gegenwindettlingen.wordpress.com)  
**E-Mail:** gegenwind-ettlingen@gmx.de

An  
Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO)  
Herrn Direktor Dr. Michael Proske  
Baumeisterstraße 2  
76137 Karlsruhe

#### Absender

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

**Mit der gegenwärtigen Planung von Suchraumkulissen für potentielle Windkraftanlagen, bzw. mit der Errichtung von Windkraftanlagen in und um Ettlingen, bin ich nicht einverstanden.**

**Ich bitte den Regionalverband Mittlerer Oberrhein i. R. der Öffentlichkeitsbeteiligung des „Teilregionalplan Windenergie“, nachfolgende Einwände zu berücksichtigen:**

**1. Zum Schutz der Natur, des Waldes, der Landschaft und der Erholung:** Durch den Bau von Windkraftanlagen würde unser wunderschöner Wald und unsere Natur als wertvolles Naherholungsgebiet zerstört. Bisher unberührte Gebiete am Schwarzwald-Westrand, insbesondere Kamm- und Gipfellagen, sowie unsere Waldgebiete sind von der Bebauung mit Windkraftanlagen freizuhalten.

**2. Zum Schutz der Menschen und ihres Eigentums:** Durch Windkraftanlagen erzeugter Infraschall, Lärm und Schattenwurf werden bei einem Abstand ab 750 m zur Wohnbebauung (zu Streusiedlungen noch geringer) die Gesundheit der Menschen beeinträchtigen. Windkraftanlagen werden den Wert der Immobilien mindern.

**3. Zum Schutz der Tiere:** Der Artenschutz ist zu berücksichtigen. Die Dokumentationen zum Artenschutz der Bürger, objektive Experten-Gutachten aus Ettlingen und den Nachbargemeinden zu den hier lebenden besonders und streng geschützten Arten sowie den Zugvögeln sind bei der Planung strikt zu beachten.

#### Eigene Bedenken/Einwände:

---

---

---

---

Senden Sie das abgetrennte Formular in einem DIN Lang Briefumschlag an den Regionalverband.

Ort, Datum, Unterschrift